

Amtsblatt

59. Jahrgang – Nr. 22 – 11. November 2016 – Postverlagsort 48127 Münster – H 1208 B

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 16. 11. 2016, 17.15 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8 – 9, 48143 Münster
- Bürgerentscheid am 6. 11. 2016 – Ergebnis der Abstimmung
- Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Münster vom 21. 12. 1995 zuletzt geändert durch die 18. Änderungssatzung vom 24. 6. 2015
- Teilaufhebung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Mitte, Altstadt/Bahnhofsviertel für den 4. 12. 2016 (2. Advent) und für die Kalenderjahre 2017 bis 2019
- Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW
- Einziehung von öffentlichen Straßenflächen
- Offenlegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 509: Wolbeck – Am Steintor/Petersheide/Petersdamm
- Anmeldung von Eigentumsrechten
- Versteigerung von Fundsachen
- Vereinfachte Umlegung G 116: Laerer Werseufer
- Vereinfachte Umlegung G 117: Kappenberger Damm
- Anträge auf Grundbuchanlegungen
- Aufnahmen von Aufgebots
- Aufnahme einer Kraftloserklärung

Öffentliche Bekanntmachungen

Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 16. 11. 2016, 17.15 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8 – 9, 48143 Münster

Öffentlicher Sitzungsteil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
 - 1.1. In den Wintermonaten Abschiebungen in die Balkan-Staaten verhindern
Fragesteller: Herr Tenk
2. Aktuelle Stunde
3. Eingänge und Mitteilungen
4. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
5. Anfragen von Ratsmitgliedern
6. Anregungen der Bezirksvertretungen
7. Anregungen des Integrationsrates
8. Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster an den Rat
 - 8.1. Wohnprojektetag 2017
9. Anregungen des Jugendrates gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
 - 9.1. Änderung der Satzung, der Satzung für die Wahl, der pädagogischen Begleitung, der Transparenz und der Arbeitsweise des Jugendrates
10. Bestellung des allgemeinen Vertreters des Oberbürgermeisters
11. Wahl des/der Beigeordneten für das Dezernat III
12. Modifikation der städtischen Regelungen zur Altersteilzeit der Beamten und Beamtinnen im Rahmen der nachhaltigen Haushaltssanierung (NaSa)
13. Straßen-, Anlagen- und Aaseeordnung – Neubekanntmachung und Novellierung

14. Entwurf des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2015 der Stadt Münster
 15. Bürgerhaushalt 2016 – Einbringung der 20 bestplatzierten Bürgervorschläge
 16. Nachhaltige Haushaltssanierung 2017
 17. Gründung einer Projektgesellschaft zum Ankauf der Konversionsflächen der Oxford- und der York-Kaserne (KonvOY GmbH)
 18. Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE GmbH):
Anpassung des Gesellschaftsvertrages an kommunalrechtliche Anforderungen
 19. Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM GmbH) und der RVM Verkehrsdienst GmbH, Westf. Verkehrsgemeinschaft (WVG) mbH:
Anpassung der Gesellschaftsverträge an kommunalrechtliche Anforderungen
 20. Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH:
Anpassung des Gesellschaftsvertrages an kommunalrechtliche Anforderungen
 21. Reform der Umsatzbesteuerung öffentlicher Körperschaften durch die Neufassung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG)
 22. Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016 der Stadtwerke Münster GmbH
 23. Änderung der Gesellschaftsverträge der Wirtschaftsförderung Münster GmbH (WFM), der Technologieförderung Münster GmbH (TFM) und der CeNTech GmbH
 24. Dauerhafte Einrichtung des Gemeinsamen Lernens zum Schuljahr 2017/2018 an weiteren drei städtischen Schulen
 25. Bewerbung zur Teilnahme am „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus“ (2017 – 2020) der Ev. Familienbildungsstätte Münster
 26. Integrationsmonitoring 2015
 27. Einbringung von Vorlagen zu Managementkontrakten
 - 27.1. Zielvereinbarung (Managementkontrakt) mit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Münster Marketing
 - 27.2. Managementkontrakt mit der Westfälischen Bauindustrie GmbH (WBI GmbH)
 - 27.3. Managementkontrakt (MMK) mit der Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Zoo GmbH)
 - 27.4. Abschluss eines Managementkontraktes (MMK) mit der Wohn+Stadtbau GmbH (W+S) für die Jahre 2017 bis 2021
 28. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)
 - 28.1. Neuordnung der Dezernate
Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE.
 29. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
 - 29.1. „Gute Schule 2020“ als Ganztags- und Fachraumoffensive für Münsters Schulen nutzen Antrag der SPD-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Schule und Weiterbildung
 - 29.2. Anne Henscheidt ehren
– eine frühe Kämpferin für lesbische Frauen
– eine vergessene Tochter unserer Stadt
Antrag der SPD-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Gleichstellung
 - 29.3. Entwicklung eines Masterplans zur flächen-deckenden Freifunk-Nutzung in Münster Mit Freifunk Medienkompetenz und Teilhabe erhöhen
Verweisungsvorschlag: Werksausschuss citeq
 - 29.4. Eine Familien-App für die familienfreundliche Stadt Münster
Antrag der FDP-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss
 - 29.5. Gemeinschaftsorientiertes und genossenschaftliches Wohnen in Münster fördern
Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der CDU-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen
 - 29.6. Münster ist Vielfalt! Leitbild und integriertes Handlungskonzept gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit
Antrag der SPD-Fraktion an den Rat
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung
 - 29.7. Das virtuelle Rathaus weiterentwickeln
Antrag der FDP-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Werksausschuss citeq
 - 29.8. Kinderrechte für minderjährige Geflüchtete
Antrag der SPD-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
 30. Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
 31. Verschiedenes
- Nichtöffentlicher Sitzungsteil**
1. Eingänge und Mitteilungen
 2. Leitung der Feuerwehr
 3. Flughafen Münster/Osnabrück GmbH: Kapitaleinzahlung durch den Gesellschafter Stadtwerke Münster GmbH in 2018 im Rahmen des Finanzierungskonzeptes

4. Liegenschaftsangelegenheiten
- 4.1. Erbbaurecht für ein städtisches Grundstück
- 4.2. Anmietung von Räumlichkeiten für die Unterbringung von Teilbereichen des Jobcenters
5. Verschiedenes

Münster, den 9. November 2016

Der Oberbürgermeister

Markus Lewe

Bürgerentscheid am 6. 11. 2016 – Ergebnis der Abstimmung

Das vom Wahlausschuss in seiner Sitzung am 9. 11. 2016 festgestellte Ergebnis des Bürgerentscheids wird gemäß § 35 Kommunalwahlgesetz Nordrhein-Westfalen (KWahlG NRW) in Verbindung mit § 63 Kommunalwahlordnung Nordrhein-Westfalen (KWahlO NRW) bekannt gegeben:

A) Abstimmungsberechtigte	247.124
B) Abstimmende	55.232
C) Ungültige Stimmen	126
D) Gültige Stimmen	55.106
D1)JA-Stimmen	29.107
D2)NEIN-Stimmen	25.999

Die zur Entscheidung gestellte Frage lautete:

„Soll der Beschluss des Rates der Stadt Münster vom 11. 5. 2016 über das Offenhalten der Verkaufsstellen aufgehoben werden und damit

- am 2. Advent der Jahre 2016 bis 2019 in der Altstadt/Bahnhofsviertel und entlang eines Teils der Hammer Straße,
- und am 1. Advent des Jahres 2016 in Teilen des Ortsteils Hilstrup,
- und anlässlich von Hansetag und Herbstsend in den Jahren 2017 – 2019 in der Altstadt/ Bahnhofsviertel

eine Öffnung von Verkaufsstellen am Sonntag in der Zeit von 13 – 18 Uhr nicht erlaubt werden?“

Die Frage ist in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern die Mehrheit mindestens 10 v. H. der Bürger (= Abstimmungsberechtigte) beträgt (§ 26 Abs. 7 GO NW).

Berechnung:

– 10 % der Abstimmungsberechtigten	24.712
– JA-Stimmen	29.107
– NEIN-Stimmen	25.999

Der Bürgerentscheid hatte Erfolg, da die Mehrheit der abgegebenen Stimmen JA lautete und 10 % der Abstimmungsberechtigten erreicht wurden.

Gegen die Gültigkeit des Bürgerentscheids können nach § 39 KWahlG

- jede/r Abstimmungsberechtigte,
- die Vertreter des Bürgerbegehrens sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Ergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit des Bürgerentscheids im Sinne des § 40 KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Abstimmungsleiter, Stadt Münster, schriftlich einzureichen (Postanschrift: 48127 Münster) oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Ein Nachtbriefkasten (Fristwahrung) befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10.

Münster, den 9. November 2016

Der Oberbürgermeister

i. V.

Thomas Paal

Stadtrat und Abstimmungsleiter

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Münster vom 21. 12. 1995 zuletzt geändert durch die 18. Änderungssatzung vom 24. 6. 2015

vom 26. 10. 2016

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2015 (GV. NRW. S. 208) hat der Rat der Stadt Münster am 29. 6. 2016 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Münster beschlossen:

Artikel I

In § 21 Absatz 1 der Hauptsatzung wird Ziffer 13 ersatzlos gestrichen.

Artikel II

Diese Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Ortssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Auf die Rechtsfolgen des § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NW wird hingewiesen. Diese Bestimmung lautet wie folgt:

§ 7 Abs. 6 Satz 1

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Münster, den 26. Oktober 2016

Der Oberbürgermeister

Markus Lewe

Teilaufhebung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Mitte, Altstadt/Bahnhofsviertel für den 4. 12. 2016 (2. Advent) und für die Kalenderjahre 2017 bis 2019

Entsprechend dem Beschluss des Verwaltungsgerichts Münster vom 17. Oktober 2016 (Aktenzeichen 9 L 1000/16) gebe ich bekannt, dass die Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Mitte, Altstadt/Bahnhofsviertel, an den Sonntagen 4. 12. 2016, 10. 12. 2017, 9. 12. 2018 und 8. 12. 2019 (jeweils 2. Advent) **nicht** aufgrund der „Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Münster über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Mitte, Altstadt/Bahnhofsviertel“ vom 13. 5. 2016 (Amtsblatt Münster 59. Jahrg./Nr. 10 vom 20. 5. 2016, S. 92) in dem dort ausgewiesenen Geltungsbereich geöffnet sein dürfen.

Münster, den 3. November 2016

Der Oberbürgermeister

Markus Lewe

Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW

Gemäß § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz NRW wird die im Eigentum der Stadt Münster stehende Straße Kappenberger Feld und der Rad- und Fußweg zwischen der Straße Kappenberger Feld und dem Kappenberger Damm dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet. Die als Rad- und Fußweg dargestellte Wegefläche wird nur für den öffentlichen Radfahrer- und Fußgängerverkehr gewidmet.

Die Widmung bezieht sich auf die Straßenflächen, die in dem Übersichtsplan Nr. 1 dargestellt sind. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

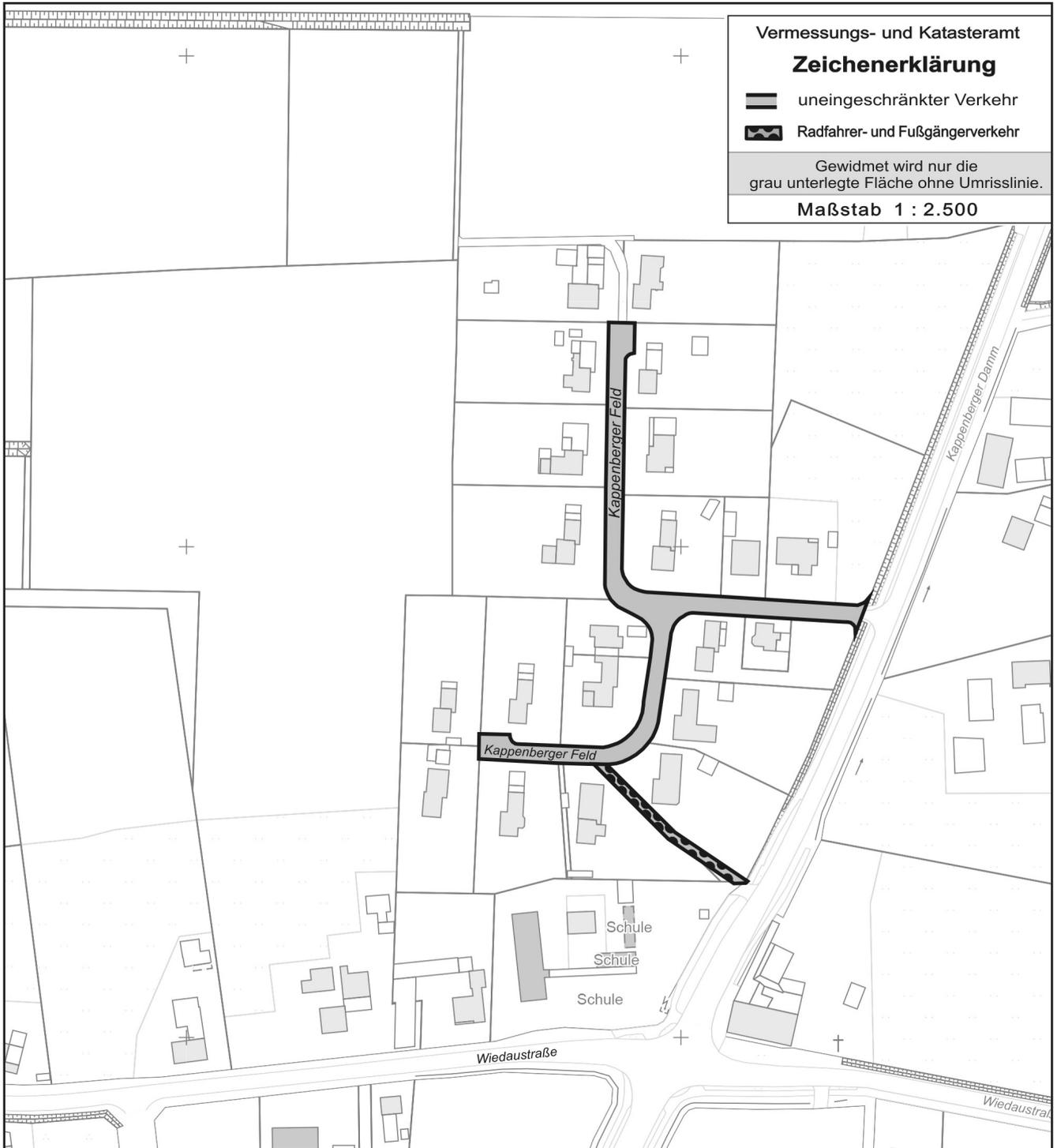
Die Straßenflächen werden als Gemeindestraße eingestuft.

Gegen diese Widmung ist die Klage zulässig. Die Klage kann innerhalb eines Monats vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Verwaltungsgericht in Münster (Postanschrift: Postfach 8048, 48043 Münster/Hausanschrift: Piusallee 38, 48147 Münster) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage kann auch elektronisch und mit qualifizierter elektronischer Signatur über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) beim Verwaltungsgericht Münster eingereicht werden. Die Anforderungen an den elektronischen Rechtsverkehr sind in der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen vom 1. 12. 2010 in der aktuellen Fassung geregelt.

Münster, den 24. Oktober 2016

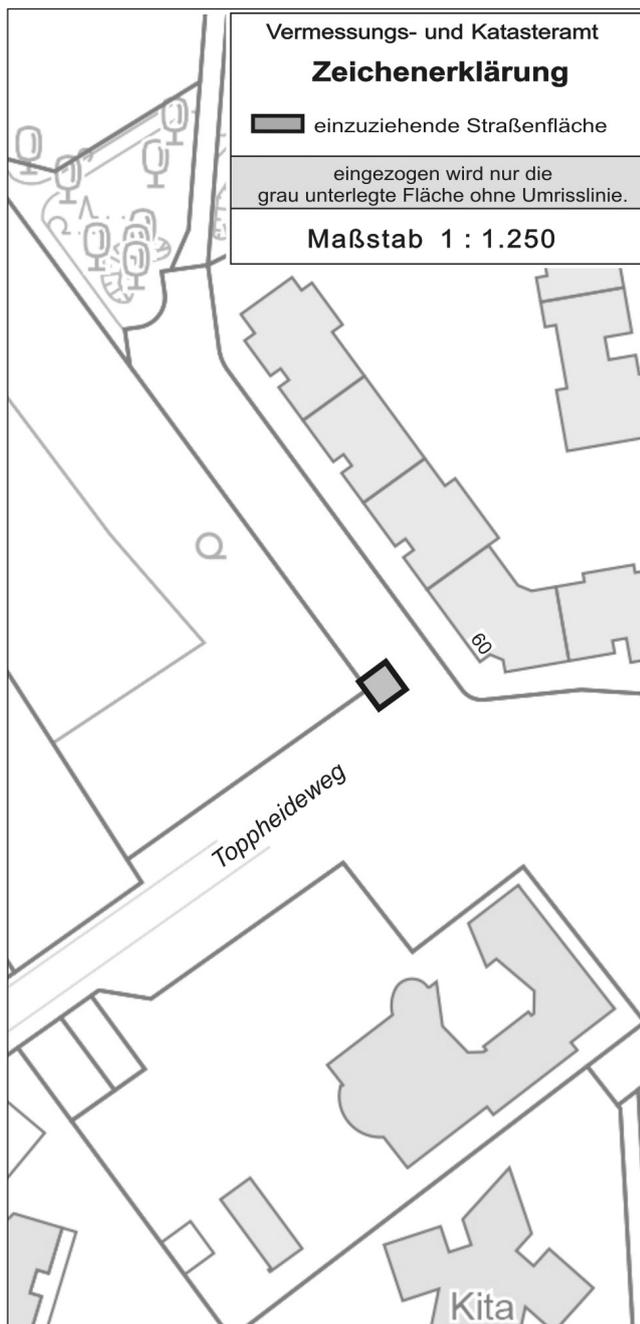
Der Oberbürgermeister
i. V.

Hartwig Schultheiß
Stadtdirektor



Übersichtsplan Nr. 1

Einziehung einer öffentlichen Straßenfläche



Übersichtsplan Nr. 2

Die Stadt Münster beabsichtigt, einer Teilfläche des Parkstreifens an der Straße Toppheideweg bei Hausnummer 60 die Eigenschaft von öffentlichen Straßen zu entziehen.

Das Angebot an Stellplätzen für Stadtteilautos soll erweitert werden, weil die Nachfrage zugenommen hat. Auf dem vorhandenen Parkstreifen sollen zwei Stellplätze für die Einrichtung von privaten Kfz-Stellplätzen (Stadtteilautos) zur Verfügung gestellt werden. Die Fläche ist in dem Übersichtsplan Nr. 2 grau dargestellt.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß § 7 StrWG NW bekanntgegeben. Planunterla-

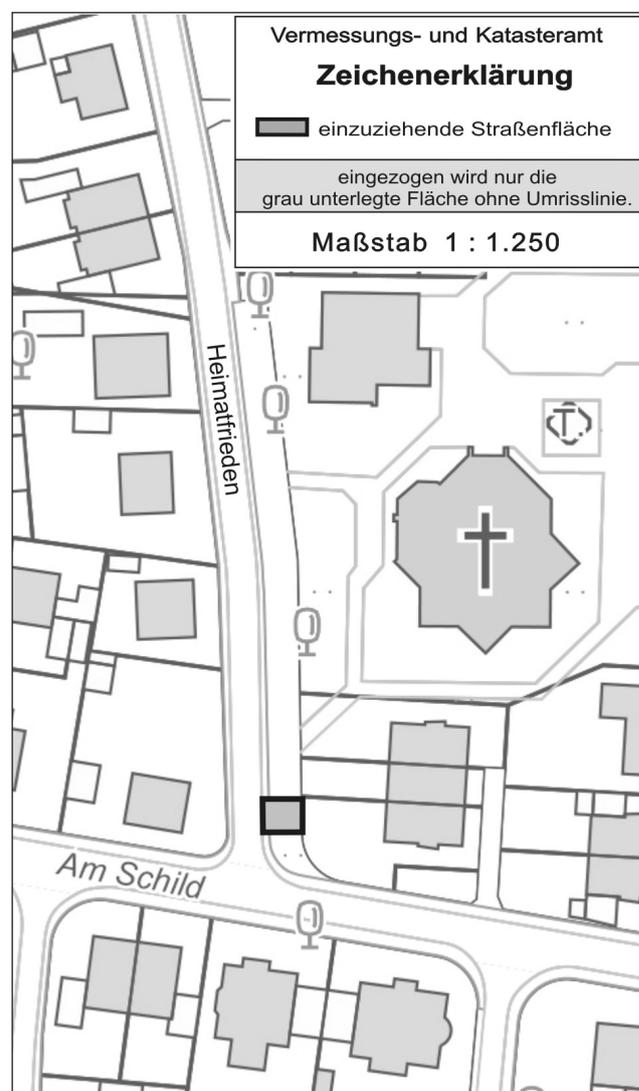
gen mit der Darstellung der einzuziehenden Straßenfläche liegen bei der Stadtverwaltung Münster aus. Sie können innerhalb von drei Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an im Vermessungs- und Katasteramt, Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, Raum E307, während der Dienststunden eingesehen werden. Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Münster, den 24. Oktober 2016

Der Oberbürgermeister
i. V.

Hartwig Schultheiß
Stadtdirektor

Einziehung einer öffentlichen Straßenfläche



Übersichtsplan Nr. 3

Die Stadt Münster beabsichtigt, einer Teilfläche des Parkstreifens an der Straße Heimatfrieden

Ecke Am Schild die Eigenschaft von öffentlichen Straßen zu entziehen.

Das Angebot an Stellplätzen für Stadtteilautos soll erweitert werden, weil die Nachfrage zugenommen hat. Auf dem vorhandenen Parkstreifen sollen zwei Stellplätze für die Einrichtung von privaten Kfz-Stellplätzen (Stadtteilautos) zur Verfügung gestellt werden. Die Fläche ist in dem Übersichtsplan Nr. 3 grau dargestellt.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß § 7 StrWG NW bekanntgegeben. Planunterlagen mit der Darstellung der einzuziehenden Straßenfläche liegen bei der Stadtverwaltung Münster aus. Sie können innerhalb von drei Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an im Vermessungs- und Katasteramt, Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, Raum E307, während der Dienststunden eingesehen werden. Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Münster, den 24. Oktober 2016

Der Oberbürgermeister
i. V.

Hartwig Schultheiß
Stadtdirektor

Einziehung einer öffentlichen Straßenfläche



Übersichtsplan Nr. 4

Die Stadt Münster beabsichtigt, einer Teilfläche des Parkstreifens an der Einmündung der Friedensstraße in die Warendorfer Straße die Eigenschaft von öffentlichen Straßen zu entziehen.

Das Angebot an Stellplätzen für Stadtteilautos soll erweitert werden, weil die Nachfrage zugenommen hat. Auf dem vorhandenen Parkstreifen sollen zwei Stellplätze für die Einrichtung von privaten Kfz-Stellplätzen (Stadtteilautos) zur Verfügung gestellt werden. Die Fläche ist in dem Übersichtsplan Nr. 4 grau dargestellt.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß § 7 StrWG NW bekanntgegeben. Planunter-

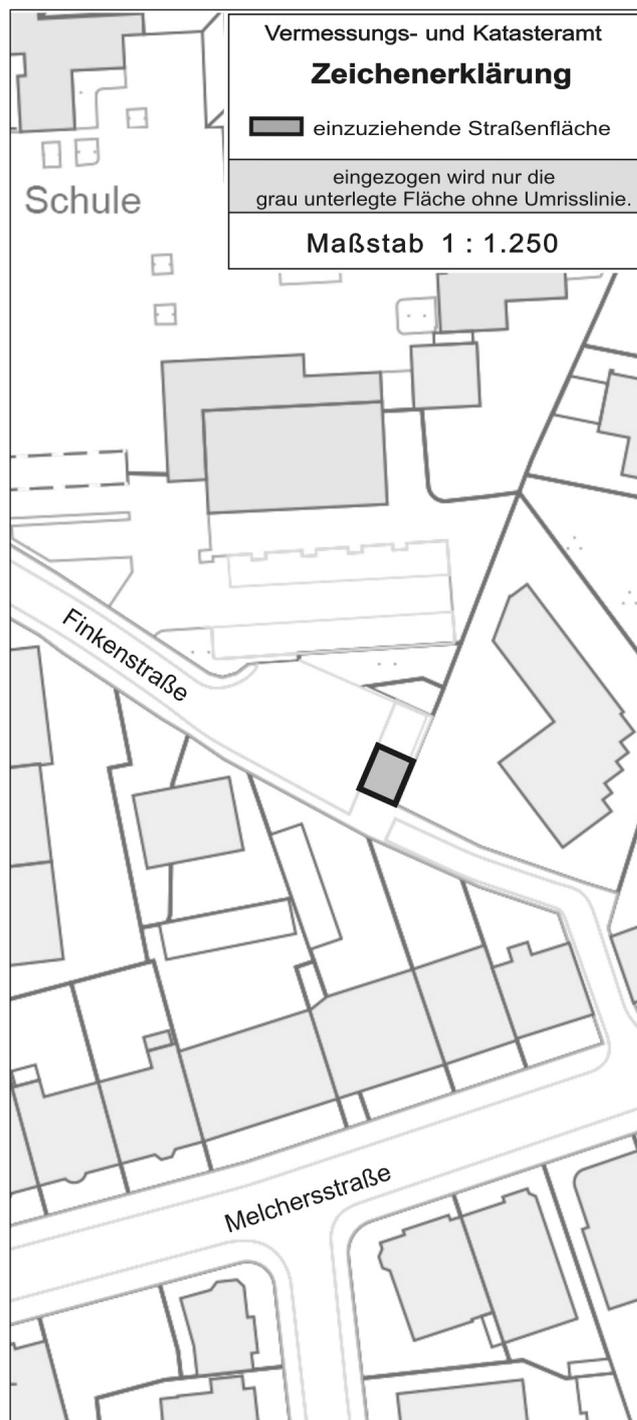
lagen mit der Darstellung der einzuziehenden Straßenfläche liegen bei der Stadtverwaltung Münster aus. Sie können innerhalb von drei Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an im Vermessungs- und Katasteramt, Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, Raum E307, während der Dienststunden eingesehen werden. Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Münster, den 24. Oktober 2016

Der Oberbürgermeister
i. V.

Hartwig Schultheiß
Stadtdirektor

Einziehung einer öffentlichen Straßenfläche



Übersichtsplan Nr. 5

Die Stadt Münster beabsichtigt, einer Teilfläche des Parkplatzes an der Finkenstraße die Eigenschaft von öffentlichen Straßen zu entziehen.

Das Angebot an Stellplätzen für Stadtteilautos soll erweitert werden, weil die Nachfrage zugenommen hat. Auf dem vorhandenen Parkstreifen sollen drei Stellplätze für die Einrichtung von privaten Kfz-Stellplätzen (Stadtteilautos) zur Verfügung gestellt werden. Die Fläche ist in dem Übersichtsplan Nr. 5 grau dargestellt.

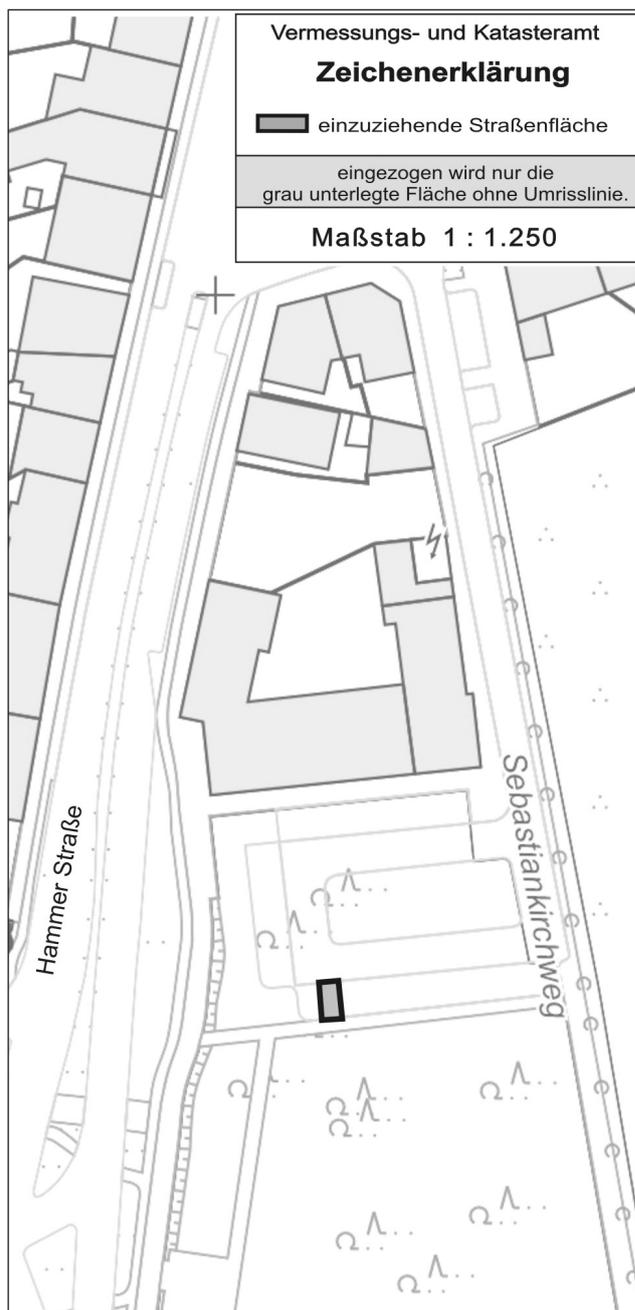
Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß § 7 StrWG NW bekanntgegeben. Planunterlagen mit der Darstellung der einzuziehenden Straßenfläche liegen bei der Stadtverwaltung Münster aus. Sie können innerhalb von drei Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an im Vermessungs- und Katasteramt, Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, Raum E307, während der Dienststunden eingesehen werden. Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Münster, den 24. Oktober 2016

Der Oberbürgermeister
i. V.

Hartwig Schultheiß
Stadtdirektor

Einziehung einer öffentlichen Straßenfläche



Übersichtsplan Nr. 6

Die Stadt Münster beabsichtigt, einer Teilfläche des Parkplatzes am Sebastiankirchweg die Eigenschaft von öffentlichen Straßen zu entziehen.

Auf dem vorhandenen Parkplatz sind bereits sechs Stellplätze für die Einrichtung von privaten Kfz-Stellplätzen (Stadtteilautos) zur Verfügung gestellt worden. Das Angebot der Stellplätze soll erweitert werden, weil der Bedarf gewachsen ist.

Die Fläche ist in dem Übersichtsplan Nr. 6 grau dargestellt.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß § 7 StrWG NW bekanntgegeben. Planunterlagen mit der Darstellung der einzuziehenden

Straßenfläche liegen bei der Stadtverwaltung Münster aus. Sie können innerhalb von drei Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an im Vermessungs- und Katasteramt, Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, Raum E307, während der Dienststunden eingesehen werden. Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Münster, den 24. Oktober 2016

Der Oberbürgermeister
i. V.

Hartwig Schultheiß
Stadtdirektor

Offenlegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 509: Wolbeck – Am Steintor/Petersheide/ Petersdamm



Übersichtsplan Nr. 7
Bereich des Bebauungsplans Nr. 509

Gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB) wurde für den oben bezeichneten Teil des Stadtgebiets der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 509 nebst Begründung aufgestellt.

Die Abgrenzung des Bereichs des Bebauungsplans Nr. 509 ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 7 zu ersehen.

Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Wolbeck-Stadt, Flur 1, Flurstücke:
362, 366, 368, 443, 488, 491, 493, 849, 850,
851, 852, 853, 993, 994, 995, 2532, 2717, 3138,
3139, 3140, 3433, Teile der Flurstücke 1189,
1205, 1206, 3413 sowie

Gemarkung Wolbeck-Kirchspiel, Flur 12, Flurstücke: 93, 94, 96, 97, 98, 99, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 122, 125, 127, 132, 133, 134, 135, 634, 635, 636, 2343, 2344, ein Teil des Flurstücks 118.

Gemäß § 3 (2) BauGB wird hiermit bekanntgegeben:

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 509 liegt vom 21. 11. bis zum 21. 12. 2016 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Offenlegung erfolgt während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Münster, im Kundenzentrum Planen-Bauen-Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33.

Während der Auslegungsfrist können zur Planung schriftlich Stellungnahmen vorgebracht oder beim Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Offengelegt werden

1. die Entwürfe des Plans und der Begründung einschließlich Umweltbericht zum Bebauungsplan
2. die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind bei der Stadt Münster verfügbar:

- I. Begründung einschließlich Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 509: Wolbeck – Am Steintor/Petersheide/Petersdamm

In der Begründung nebst Umweltbericht werden u. a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere/Biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet. Es werden Aussagen zu den Themen Versiegelung (im Vergleich zum derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 344), Immissionsschutz (Verkehrslärm Straße/Schiene, Freizeitlärm, Gewerbelärm), Altlasten/Altstandorte/Kampfmittel, Biotoptypen, Artenschutz, Natura-2000-Gebiete, Bodentypen, Gewässer/Grundwasser, Wallhecke/Schneitelhainbuchen getroffen. Grundlage dafür bilden die nachfolgend näher beschriebenen Fachbeiträge, Gutachten und Stellungnahmen.

II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 509: Wolbeck – Am Steintor/Petersheide/Petersdamm

1. Verkehrliche Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 509 in Münster-Wolbeck, IGS, Ingenieurgesellschaft Stolz mbH, Neuss, 15. Januar 2016

- Themen: Prognose des Verkehrsaufkommens
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Auswirkungen auf Menschen, Vermeidung von Emissionen

2. Immissionsschutz-Gutachten Nr. 05 1119 15, uppenkamp und partner, Ahaus, 15. März 2016

- Themen: Ermittlung und Beurteilung der Lärmimmissionen infolge von Schienen- und Straßenverkehr
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Auswirkungen auf Menschen

3. Artenschutzprüfung BP Nr. 509 „Steintor/Petersheide“, WoltersPartner, Coesfeld, 10. September 2014

- Themen: Artenschutz
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Auswirkungen auf Tiere

4. Artenschutzprüfung Avifauna (ASP) & Kontrolle potenzieller Fledermausquartiere Bebauungsplan Nr. 509 Wolbeck – Steintor/Petersheide, Faunistische Gutachten, Dipl.-Geogr. Michael Schwartz, Warendorf, September 2014

- Themen: Artenschutz
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Auswirkungen auf Tiere

III. Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

1. Niederschrift zur Bürgeranhörung vom 2. 9. 2015

- Themen: Bebauungsdichte, Verkehr, soziale Infrastruktur, Immissionen/Lärm-schutz, Entwässerung
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Auswirkungen auf Menschen, Boden, Wasser, Landschaft

2. Nach der Bürgeranhörung eingegangene Einzelstellungnahme

- Themen: Erschließung, Regenrückhalte-becken, Verkehr, soziale Infrastruktur

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Auswirkungen auf Menschen, Boden, Wasser, Landschaft

Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die nach Einschätzung der Stadt Münster wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden ausgelegt. Es handelt sich dabei um die vorstehend aufgelisteten Dokumente I – III.

Neben der Offenlegung im Kundenzentrum des Stadthauses 3 können die Unterlagen auch im Internet unter www.muenster.de/stadt/stadtplanung eingesehen werden.

Es wird auf den § 47 (2 a) Verwaltungsgerichtsordnung hingewiesen. Hiernach ist in einem späteren Normenkontrollverfahren der Antrag einer Person zu einem Bebauungsplan unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 509 überlagert Teile der rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. 344: Wolbeck – Gewerbegebiet Süd (Am Steintor/Petersheide/Petersdamm) und Wolbeck 6: Molkenbuer. Mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 509 werden die Bebauungspläne Nr. 344 und Wolbeck 6 für die überlagerten Bereiche außer Kraft treten.

Münster, den 9. November 2016

Der Oberbürgermeister
I. V.

Matthias Peck
Stadtrat

Anmeldung von Eigentumsrechten

Folgende beim Amt für Bürger- und Ratsservice – Fundbüro – abgegebenen und heute noch lagernden Fundsachen sollen nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist am 9. 12. 2016 versteigert werden:

allgemeine Fundsachen

Fahrräder

Zur Vermeidung von Rechtsverlusten werden die Empfangsberechtigten gem. der §§ 976 und 980 BGB aufgefordert, ihre Rechte bis zum 8. 12. 2016 beim Amt für Bürgerangelegenheiten der Stadt Münster, Klemensstr. 10, Zimmer 159, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8 bis 18 Uhr, freitags und samstags von 8 bis 12 Uhr anzumelden.

Münster, den 26. Oktober 2016

Der Oberbürgermeister
I. A.

Regina Dittmer

Versteigerung von Fundsachen

Am Freitag, den 9. 12. 2016, werden in der Fundfahrradstation, Industrieweg 75, 48155 Münster, die gem. § 976 BGB in das Eigentum der Stadt Münster übergegangenen Fundsachen meistbietend öffentlich, jedoch nicht unter Taxwert, gegen sofortige Bezahlung versteigert und zwar um 9 Uhr

allgemeine Fundsachen

anschließend Fahrräder

Die Fundfahrradstation ist am Versteigerungstag für den normalen Publikumsverkehr geschlossen.

Münster, den 26. Oktober 2016

Der Oberbürgermeister

I. A.

Regina Dittmer

Vereinfachte Umlegung G 116: Laerer Werseufer

Nach § 83 Baugesetzbuch (BauGB) wird bekannt gemacht, dass der vom Umlegungsausschuss der Stadt Münster am 1. 9. 2016 nach § 82 BauGB gefasste Beschluss über die vereinfachte Umlegung G 116: Laerer Werseufer für die Grundstücke Gemarkung Sankt Mauritz, Flur 35,

ON 1: Flurstück 265

ON 2: Flurstücke 217 und 219

ON 3.1 und 3.2: Flurstück 218

ON 4: Flurstücke 220 und 221

ON 5: Flurstücke 215 und 216

ON 6: Flurstück 264

ON 7: Flurstück 222

am 18. 10. 2016 unanfechtbar geworden ist.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster wird nach § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümerinnen und Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücksteile ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Beteiligten können gegen diese Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung stellen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Arnsberg, Kammer für Baulandsachen. Wer vor dem Landgericht Anträge zur Hauptsache stellen will, muss sich durch eine Rechtsanwaltschaft vertreten lassen.

Der Antrag muss die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit bezeichnen, gegen die er sich richtet. Er soll die Erklärung enthalten, inwieweit die

Bekanntmachung angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Der Antrag ist innerhalb von sechs Wochen, nachdem die Unanfechtbarkeit bekannt gemacht worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Münster (Postanschrift: Umlegungsausschuss der Stadt Münster, 48127 Münster, Hausanschrift: Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster) zu erklären. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes vollzogen.

Der Nachtbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Eingang Klemensstraße.

Wird die Frist durch das Verschulden einer bevollmächtigten oder vertretenden Person versäumt, so wird deren Verschulden den vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Münster, den 19. Oktober 2016

Umlegungsausschuss der Stadt Münster
L. S.

Erwin Scheer

Vorsitzender

Vereinfachte Umlegung G 117: Kappenberger Damm

Nach § 83 Baugesetzbuch (BauGB) wird bekannt gemacht, dass der vom Umlegungsausschuss der Stadt Münster am 1. 9. 2016 nach § 82 BauGB gefasste Beschluss über die vereinfachte Umlegung G 117: Kappenberger Damm für die Grundstücke Gemarkung Amelsbüren, Flur 6,

ON 1: Flurstücke 16, 84, 91, 116, 117 und 119

ON 2: Flurstücke 62, 70 und 123

am 18. 10. 2016 unanfechtbar geworden ist.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster wird nach § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümerinnen und Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücksteile ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Beteiligten können gegen diese Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung stellen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Arnsberg, Kammer für Baulandsachen. Wer vor dem Landgericht Anträge zur Hauptsache stellen will, muss sich durch eine Rechtsanwaltschaft vertreten lassen.

Der Antrag muss die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit bezeichnen, gegen die er sich richtet.

tet. Er soll die Erklärung enthalten, inwieweit die Bekanntmachung angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Der Antrag ist innerhalb von sechs Wochen, nachdem die Unanfechtbarkeit bekannt gemacht worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Münster (Postanschrift: Umlegungsausschuss der Stadt Münster, 48127 Münster, Hausanschrift: Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster) zu erklären. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes vollzogen.

Der Nachtbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Eingang Klemensstraße.

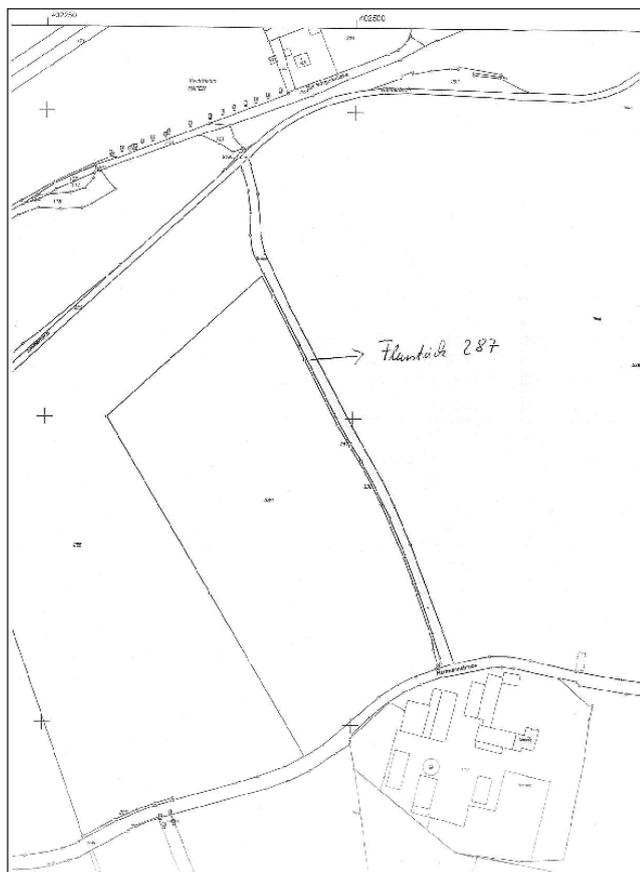
Wird die Frist durch das Verschulden einer bevollmächtigten oder vertretenden Person versäumt, so wird deren Verschulden den vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Münster, den 19. Oktober 2016

Umlegungsausschuss der Stadt Münster
L. S.

Erwin Scheer
Vorsitzender

Antrag auf Grundbuchanlegung



Übersichtsplan Nr. 8: Gemarkung Amelsbüren
Flur 29 Flurstück 287 (Hartmannsbrook,
3.422 qm)

Die Stadt Münster hat am 29. 8. 2016 beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Amelsbüren liegende Grundstück

Gemarkung Amelsbüren Flur 29 Flurstück 287
(Hartmannsbrook, 3.422 qm)

das Grundbuch anzulegen und die Antragstellerin als Eigentümerin einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** – vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet – beim Amtsgericht Münster, Gerichtsstraße 2, 48149 Münster, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

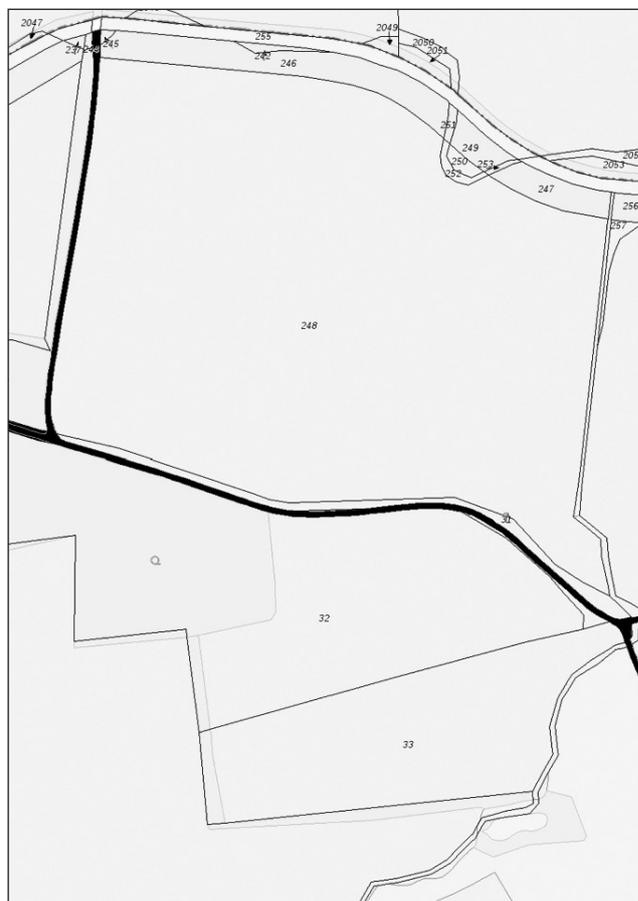
Münster, den 2. November 2016

Amtsgericht
Geschäfts-Nr.:
AM-1029-13

Sabine Röser
Rechtspflegerin

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Antrag auf Grundbuchanlegung



Übersichtsplan Nr. 9: Gemarkung Amelsbüren
Flur 15 Flurstück 31 (Am Esch, Fläche: 2.175 qm)

Christoph Schulze Raring aus Münster hat am 26. 4. 2016 beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Amelsbüren liegende Grundstück

Gemarkung Amelsbüren Flur 15 Flurstück 31 (Am Esch, Fläche: 2.175 qm)

das Grundbuch anzulegen und den Antragsteller als Eigentümer einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** – vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet – beim Amtsgericht Münster, Gerichtsstraße 2, 48149 Münster, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Münster, den 25. Oktober 2016

Amtsgericht

Geschäfts-Nr.:
AM-659-39

Sabine Röser
Rechtspflegerin

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

Nr. 302424379

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 19. Oktober 2016

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

Nr. 354045080

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, gerechnet

von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 31. Oktober 2016

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

Nr. 301159257

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 9. November 2016

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgebote Sparkassenbuch

Nr. 334201217

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 4. November 2016

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Absender:

STADT MÜNSTER

Presseamt

48127 Münster

Impressum

Herausgegeben von der Stadt Münster

- Presseamt -

Stadthaus 1, Klemensstraße 10, 48143 Münster

Redaktion: Heike Lucht

Tel. 02 51/4 92-13 02, Fax 02 51/4 92-77 12

E-Mail: lucht@stadt-muenster.de

Einzelpreis: 1,00 €, Bezugsgeld jährlich 32,00 €

Abonnementsbestellungen:

Stadt Münster - Presseamt -

Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für den 1. Januar des folgenden Jahres.

Einzelnummern sind in der Münster-Information im Stadthaus 1 erhältlich.

Außerdem abrufbar in Münsters Stadtnetz unter www.muenster.de/stadt/amtsblatt

Druck: Stadt Münster, Personal- und Organisationsamt,

Fachstelle Expedition und Druck,

Scheibenstraße 109, 48143 Münster, Tel. 02 51/4 92-10 37